

## Gas/Wasser

### 2.1.16 Fachaufsicht für die Instandsetzung von Trinkwasserbehältern nach DVGW-Arbeitsblatt W 316-2

**Die Erhaltung der Trinkwasserbeschaffenheit** in chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Hinsicht hat innerhalb eines Wasserversorgungssystems entscheidende Bedeutung. In diesem System übernimmt die Wasserspeicherung eine wichtige Funktion. Die regelgerechte Instandhaltung der Wasserbehälter ist Grundlage für eine einwandfreie Wasserqualität und einen störungsfreien Betrieb.



Die Wasserversorgungsunternehmen können den ihnen insbesondere in der **Trinkwasserverordnung und der DIN 2000** „Zentrale Trinkwasserversorgung: Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser; Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen“ gestellten Aufgaben, sowie den in W 1000 „Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“ vorgegebenen Strukturen nur gerecht werden, wenn bei Instandsetzungsarbeiten Mitarbeiter oder Unternehmen eingesetzt werden, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

Mit dem Erscheinen des DVGW-Arbeitsblattes W 316-1 wurde die Grundlage für die Zertifizierung der Fachunternehmen für die **Instandsetzung von Trinkwasserbehältern** geschaffen. In DVGW W 316-2 werden ergänzend hierzu die Qualifikationsgrundlagen des Fachpersonals dieser Unternehmen geregelt.

Die Fachaufsicht, die auf der Baustelle für Organisation und Qualitätssicherung verantwortlich ist, ist im Zuge der Unternehmenszertifizierung verpflichtet, an einem Lehrgang für die Fachaufsicht nach DVGW - Arbeitsblatt W 316-2 teilzunehmen.

Das verantwortliche Baustellenpersonal, die Fachkräfte nach W 316-2, müssen ebenfalls erfolgreich an einem anerkannten Lehrgang nach W 316-2 teilgenommen haben.

Nach der Teilnahme an diesen anerkannten Schulungen sind die personellen Voraussetzungen im Unternehmen geschaffen, die grundsätzlich im Rahmen der Firmenzertifizierung gefordert sind.

## Zielgruppe

Ingenieure, Meister, Techniker, Gesellen, Vorarbeiter etc. die als qualifizierte Fachaufsicht oder Fachkraft für die Instandsetzung von Trinkwasserbehältern tätig sind oder sein wollen.

### Zulassungsbedingungen

- Qualifikation als Dipl.-Ing. (auch FH), Meister oder Techniker
- Gültiger SIVV-Schein nicht älter als 3 Jahre (SIVV Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken)
- Firmenbescheinigung über mindestens 3 Jahre einschlägige Tätigkeit im Bereich der Instandsetzung von Trinkwasserbehältern (Firma, Zeitraum, Trinkwasserbehälter (Örtlichkeit), Tätigkeit z.B. Bauleiter, Instand gesetzte Fläche (m<sup>2</sup>))

**Wer die geforderten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, kann an den Seminaren teilnehmen, erhält jedoch nur eine Teilnahmebestätigung und keine Teilnahmebescheinigung nach W 316-2.**

## Termine/Orte

11. - 12.11.2008: BauindustrieZentrum Wetzendorf, 90425, Nürnberg

## Anmeldung

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldung ist verbindlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich oder per eMail an die:  
figawa Service GmbH, Marienburger Str. 15, 50968 Köln

Die Anfahrtsskizze sowie Hotелеmpfehlungen erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung und Rechnung.

## Teilnehmergebühr

figawa/DVGW-Mitgliedsunternehmen: € 430,- zuzüglich MwSt.  
Nichtmitgliedsunternehmen: € 470,- zuzüglich MwSt.

Bildungsveranstaltungen, die Zusatzleistungen enthalten, sind mehrwertsteuerpflichtig und werden im Namen und auf Rechnung der figawa Service GmbH abgerechnet.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung die Seminarunterlagen. Die Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu überweisen.

## Stornobedingungen

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 25,-. Nach diesem Termin müssen wir die vollen Teilnehmergebühren in Rechnung stellen. Ersatzmeldungen sind ohne Aufpreis möglich.

## Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. über die erfolgreich abgelegte Prüfung wird eine Bescheinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V. - figawa- und des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. ausgestellt.

## Programm

Das Detailprogramm zu dieser Schulung wird ab Sommer 2008 hier abrufbar sein.

### Themenübersicht:

- Technologie
- Hygieneanforderungen
- Baustoffe
- Ausführung der Instandsetzung,
- Regelwerke
- Betontechnologie
- Betoninstandsetzung
- Korrosionsschutz

Die Zulassungsvoraussetzungen nach DVGW Arbeitsblatt W 316-2 müssen erfüllt werden. Wer diese nicht erfüllt, kann teilnehmen, erhält jedoch nur eine Teilnahmebescheinigung.

## Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gabriele Borkes  
figawa Service GmbH  
Marienburger Str. 15, 50968 Köln  
Telefon: 0221/37 658-22, Telefax: 0221/37 658-60  
E-Mail: [borkes@figawaservice.de](mailto:borkes@figawaservice.de)